

kürlich zu sprengen, mit einer Schlußbemerkung begnügen, mit dem Hinweis auf die *Not der Quellenlage*. Diesmal nicht die Not, die aus der immer wieder angestrebt und immer wieder glücklich verhinderten Verstopfung der Donauversickerung und der Aachquelle oder aus dem bedrohlichen Absinken des Grundwasserspiegels entstehen kann, sondern die Quellennot, in die der Hegauhistoriker gerät, wenn er versucht, sich die urkundlichen Quellen für die Geschichte seiner Landschaft zu beschaffen. Unerschlossen liegt reiches Material in den Archiven. Das ist anderwärts ebenso. Das Beträubliche für den Hegau aber ist, daß es in so vielen Archiven, von Karlsruhe über Stuttgart nach Innsbruck und Wien, in eidgenössischen und Adelsarchiven verstreut liegt. Eine systematische *Quellensammlung* müßte die landschaftliche Geschichtsdarstellung ergänzen, ja, in vielen Stücken ihr vorangehen, damit überhaupt brauchbare und halbwegs vollständige Ergebnisse erzielt werden können. Wir wissen, daß auch mit dieser großen Arbeit begonnen ist, und wir wünschen, daß neben den Kräften, die bereit sind, sie aufopfernd zu leisten, auch das Verständnis von Staat, Gemeinde und Kirche, Verständnis und Opferbereitschaft aber auch breiter Kreise der einheimischen Bevölkerung erwachen mögen.

Hegau

L a g e , N a m e n , G r e n z e n

Von Albert Funk, Singen

Der Hegau ist das westliche Vorfeld des Bodensees zwischen den beiden großen mitteleuropäischen Strömen Donau und Rhein. Er liegt zwischen diesen beiden Flußläufen da, wo sie sich am nächsten kommen, so nahe, (ca. 23 km Luftlinie), daß ein Teil der Wasser der Donau zwischen den Siedlungen Immendingen und Möhringen auf der Talsohle von 650 Metern durch den spaltenreichen Malmkalk des badischen Jura zur Aach und damit zum Bodensee bzw. Rhein auf die Stufe von 400 Metern abfließt.¹⁾

So ist es kein Zufall, daß der Hegau als Durchgangsland zwischen den beiden großen Wasser- und somit Völkerstraßen vom Osten zum Westen und vom Norden zum Süden und umgekehrt zu allen Zeiten eine wesentliche Rolle gespielt hat. Hier hat sich schon der Mensch der Magdalenenzeit²⁾ aufgehalten, und da wo heute die Industriestadt Singen sich ausdehnt, an der Kreuzungsstelle jener beiden Wanderwege, ist ein Mittelpunkt ältester Besiedlung,³⁾ am Fuß des unvermittelt aus der Aach-Ebene aufsteigenden Hohentwiel, der zu allen Zeiten den vor Feinden fliehenden Menschen eine gute Zufluchtstätte geboten hat.

Der Hegau gehört zu den geologisch bemerkenswertesten,⁴⁾ landschaftlich schönsten und historisch wichtigsten Gegenden am Oberrhein.⁵⁾ Der Name erscheint in Urkunden der Karolingerzeit als pagus Egauensis i. J. 787,⁶⁾ pagus Hegaugen-

1) Schaufelberger P.: Geolog. und hydrolog. Verhältnisse zwischen Donauversickerung und Aachquelle (1929) m. Lit.

Göhringer Prof.: Donauversinkung — Aachquelle (1936).

Zippelius A.: Donauversinkung und Donau-Aach-Gesetz (1939).

2) Peters E.: Altsteinzeitliche Kulturstätte Petersfels (1930).
Peters — Töpfer: Ergänzungsheft dazu (1932).

3) Kraft G.: Der Hegau in der Vorgeschichte, Bad. Heimat, Jahresbd. 1930, Singen und der Hegau S. 34 ff. Gräber vom End-Neolithikum bis zur Mittel-Latènezeit.

4) Deecke W.: Geologie von Baden 1916/17 — Reck H.: Hegau — Vulkane (1923) — Schmidle W.: Diluvialgeologie der Bodenseegegend, Rheinlande (1914) — Stauber H.: Neuere geolog. Untersuchungen am Schienerberg, Mein Heimatland (1937). S. 321.

5) Kraft G. aaO. S. 34 — Schmidle W.: Zur Gesch. d. geolog. Erforschung des Bodensees (1931) mit 156 Lit. Angaben. — Schmidle W.: Großformen der Bodenseelandschaft (1944). S. auch Anm. 14.

6) Wartmann: St. Gall. Urk. Buch I Nr. 111.

sis 788⁷), Hegauvi 806⁸), Hegouve 846⁹). Im St. Galler Verbrüderungsbuch (um 820)¹⁰) steht pag. 12 eine Liste von 81 Namen presbyterorum Heogavensium. Diese Namensform deutet auf die Stammsilbe Hew=, die gleiche, die auch dem Berg Hewen eigen ist. Allgemein nimmt man jetzt an, daß sie von keltisch ceb- (wie in Sevennen) = Berg herstammt, daß der Gauname also Bergland bedeute¹¹). Zu dieser Ableitung passen die vielen Latène-Fundstellen der Gegend (Welschingen am Fuß des Hohenhewen, Steißlingen, Mägdeberg, Hohenstoffeln, Hohentwiel (kelt. Friedhof Singen)¹²), die bei Aach u. a. O.

Als natürliche Basis des Hegaus im Süden mag der Rhein in seinem Lauf vom Untersee bis Schaffhausen angesehen werden. Über dieser Basis wölbt sich nordwärts zur Donau ein Halbkreis von Bergzügen, die z. T. über 900 m ansteigen, vom Randen im Westen über die Aitrach zur Länge, über die Donau hinüber zu den Jura-Höhen, die sie am Nordufer begleiten, und die der Fluß zwischen Geisingen und Immendingen durchbricht, die sich nach Osten dann in der sog. Eck fortsetzen, und sich im Nordosten und Osten im Karst- und Waldgebiet des Madach (silva Madach)¹³) und nach Südosten im weiten Bogen um den Überlingersee hinziehen und in den Molassehöhen¹⁴) des Sipplinger-Hödinger Bergrückens den See erreichen.

Umschlossen von diesem Halbkreis von Berg und Wald liegt das eigentliche Vulkangebiet und sind die Täler der Biber und der beiden Aachen. Nur dieses Mittelland wird *heute noch als Hegaulandschaft* bezeichnet: Die Vulkanberge Hohentwiel, Hohenstoffeln, Hohenhöwen, Neuhöwen, Höwenegg, Mägdeberg und Hohenkrähen und die sich östlich anschließende Ebene, die sog. Hegauseenke bis zum Untersee und Bodanrück.

Im Westen ist daher der *Randen* die Grenze: Thayngen (politisch zur Schweiz gehörend, landschaftlich noch zum Hegau), Schlatt, Büßlingen, Beuren, Blumenfeld, Watterdingen, Stetten, Mauenheim sind Hegauorte. Im Norden Hattingen, Emmingen, Honstetten, Rorgenwies und Heudorf. Im Osten Hecheln, Hoppetenzell, Hindelwangen, Stockach, Espasingen, Wahlwies, Stahringen, Güttingen und Radolfzell. Im Süden Gundholzen, Weiler, Bankholzen, Wiesholz, Ramsen, Buch (letztere drei schweizerisch), Randegg¹⁵), Bietingen.

Was jenseits dieser Markungsgrenzen liegt, zählt im Westen zur Randenhochlandschaft, im Norden zur *Baar*¹⁶). Bei den nördlichen und nordöstlichen Gemeinden Hattingen, Biesendorf, Emmingen und Lüttingen kann man im Zweifel sein, ob sie noch zum Hegau gerechnet werden können; sie führen als abgelegene Höhensiedlungen ein gewisses Sonderdasein. Heudorf hat heute amtlich den Zusatz „im Hegau“ zum Unterschied von Heudorf bei Meßkirch. Was jenseits der genann-

7) Wartmann Nr. 115. Über den Ausdruck *pagus* als landschaftl. Bezirk s. Hedinger G., Landgrafschaften und Vogteien im Gebiet des Kantons Schaffhausen (1922) S. 92/3 (comitatus u. *pagus*) u. Bohnenberger K.: Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des VIII. – X. Jahrhds. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 56 S. 1 ff.

8) Wartmann Nr. 190.

9) Wartmann Nr. 400.

10) Herausgeg. v. Arbenz E. in Mitt. z. vaterl. Gesch. d. hist. Ver. St. Gallen N. F. IX (1884).

11) Buck M.: Oberdeutsch. Flurnamenbuch (1931) S. 104; hier wird auch Herleitung v. einem Fluß (Aach-Haha) in Erwähnung gezogen. – Baumann F. L.: Die Ortsnamen der bad. Baar und der Herrschaft Hewen, Forschungen z. schwäb. Gesch. (1899) S. 369.

12) Kraft G.: Neue Funde der Latène-Zeit aus Oberbaden, Bad. Fundberichte II, 362, 279, 284/5. Kraft G.: Keltischer Friedhof v. Singen, Germania, Korrespondenzblatt XIV (1930) S. 77.

Garscha – Rest: Hallstatt- und Latène-Siedlung am Mägdeberg, Marburger Studien (1938) S. 54 – Bad. Fundber. an vielen Stellen (Inhaltsverz. Register).

13) Codex Salemitan. I, 8 v. 1146 Jacob A.: Herrschaft Boll im Madach, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XLII S. 31.

14) Leutenegger A.: Der Hegau, eine landschaftskundl. Skizze (1931) S. 41 (der östliche Molasserrand). Einen guten Überblick über die geolog. Verhältnisse geben auch die Karten bei Scharf W.: Grundriß der Geol. von Baden und Regelmann K. u. C.: Erläuterungen z. geol. Übersichtskarte v. Württbg. u. Baden (1919), weit mehr ins Einzelne gehend.

15) Randegg vgl. Emmingen ab Egg, die Ecke an der Grenze, vgl. Anm. 25; auch Eggen über Nesselwangen.

16) Fischer E.: Kulturgeographie der Baar, Bad. Geograph. Abhandl. XII (1936).

ten östlichen Dörfer liegt, zählt nordostwärts zur Landschaft *Madach*. Zum Unterschied von Mahlspüren im Hegau westlich Stockach, gibt es ein östlich gelegenes Mahlspüren im Tal. Das südlich davon gelegene Bonndorf, ferner Ludwigshafen und Bodman zählen zum Gebiet des Überlingersees. Die Gegend des Letzteren und die der Gemeinden zwischen Überlinger- und Untersee heißt *Bodenrück*.

Im Süden zählen die Orte jenseits des *Schienerbergs* nicht mehr zum Hegau, und ebenso fühlen sich die Gemeinden am Rhein: Stein, Hemishofen, Bibern (alle drei schweizerisch), ebenso die Orte südlich des Rauenbergs (Gailingen, Dörflingen (Schweiz), und Büsingen¹⁷⁾ kaum noch zum Hegau gehörig.

Gegenüber diesem „*Hegau im engeren Sinn*“ (Hegau als reiner Landschaftsname gefaßt) hatte der karolingische pagus, sowie der comitatus Hegau¹⁸⁾ einen weit größeren Umfang. An den ganzen Umkreis des als Hegau im engeren Sinn umschriebenen Gebietes waren weitere Landteile angeschlossen. Zunächst im Nordwesten das ganze Aitrachtal¹⁹⁾; im Westen die Ostflanke des Randen mit dem Flußgebiet der Durach; im Süden die Gemeinden des rechten Rheintals und des Untersees; im Südosten der Bodenrück; im Osten die Gemeinden um den nördlichen Überlingersee einschließlich Sipplingen, der größte Teil des Flußgebiets der Stockacher Aach und große Teile der weiten Waldfläche des Madach; im Norden die Gemeinden des Donautals: Gutmadingen, Geisingen, Zimmern und Immendingen. Nur im Nordosten ist es, wie gesagt zweifelhaft, ob Hattingen, Emmingen und Liptingen damals mit zum Hegau gerechnet wurden. Wahrscheinlich nicht mehr, wenn diese Gemeinden auch anfangs, zur Zeit der *Landnahme*, noch dazu gehört haben mögen. Wir hören später (761)²⁰⁾ von einer Liupdahingaro marca; es sind Rodungsmarken in einem großen Waldgebiet²¹⁾.

Das untere Aitrachtal kam später zur Baar. Das mag damit zusammenhängen, daß es im XI. oder XII. Jahrhundert aus nicht mehr ersichtlichem Grund an die Zollern kam, von denen es an die Zähringer und von diesen an die Fürstenberger überging²²⁾. Damals war es unsicher, wohin der Ort Leipferdingen zu rechnen sei, da er von Fürstenberg und Nellenberg beansprucht wurde²³⁾.

17) Siedentop E.: Büsingen und Verenahof, eine grenzgeographische Betrachtung der beiden Exklaven des deutschen Reiches (1938) und
Weiner O.: Büsingen am Hochrhein, die reichsdeutsche Insel in der Schweiz (1938).

18) Zu pagus und comitatus s. Ann. 7.

19) Wartmann Nr. 190: „in loco, qui dicitur Chirihheim super fluvium, qui dicitur Eitarhaha, vel in situ pagellis, qui dicitur Hegau“.

20) Beyerle K.: Kultur der Reichenau I (1925) S. 462.

21) Wartmann Nr. 30

22) Tumbült G.: Grafschaft des Hegaus Sep. S. 23.

23) Tumbült G.: Grafschaft des Hegaus Sep. S. 24.

Über die Grenzverhältnisse der Landnahmezeit und der voralemannischen Perioden sind wir wegen der Unsicherheit der geographischen Angaben bei den antiken Schriftstellern nur ungenau unterrichtet:

Ammian schildert XXXI, 10, 2–16 die Kämpfe Gratians 377/78 mit den Lentieren, dem alemannischen Stamm an der Grenze Rätien (Lentienses, Leute die an der Lentia (Linz), im späteren Linzgau und um den nördlichen Bodensee herum wohnen). Diese Lentier wollten damals den gefrorenen Rhein überschreiten, wurden aber von den dort wohnenden Kelten aufgehalten und von Gratians Feldherr Mallobaudes geschlagen, wobei ihr König Priarius fiel. Könnten wir die Kämpfe örtlich genauer festlegen, so könnten wir die Wohngebiete der Lentier näher angeben.

Ammian erwähnt ferner mehrfach als alemannische Gaukönige zwei Brüder Gundomad und Vadomar (X, 1; XVI, 12 (Ermordung Gundomads), XVII, 2 (Vadomar als König des Augst gegenüber liegenden Breisgau), XXI, 1 (Alemannen von Vadomars Gau verwüsteten Land, das an Rätien grenzt).

Bei Stühlingen gibt es einen Ort Bettmaringen (privium Pathemaringen) (1125 Thurg. Urk.-B. II, 46); Zwischen Neuhausen und Neunkirch im Klettgau liegt ein Guntmadingen. Man könnte versucht sein, den Randen als Grenze zwischen dem Brisigavi und den Lentientes anzusehen. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgech. d. Rheinlande III, 23 hält zwar einen um Albgau und Hegau vergrößerten Klettgau für den Bezirk Gundomads, der „die ganze rechtsrheinische Provinz Helvetiens am Südfuß des Schwarzwaldes bis zur rätischen Grenze bei Eschenz – Stein, Singen usw. umfaßte“.

Eine rätische Grenzlinie erwähnt Tacitus Germania 3: „Monumenta et tumulos graecis litteris ins-

In der Hauptsache wird die Grenze des Hegaus zur Karolingerzeit so verlaufen sein:

Im Süden der Rhein, im Westen der Grat des Randen²⁴⁾. Name²⁵⁾, die Bezeichnung „Marchweg“²⁶⁾ der divisio regnorum Karls d. Gr. von 806²⁷⁾, lassen kaum einen Zweifel. Wer von der Kletgausenke aus die steile Mauer des Randenzugs betrachtet, der ist von dieser natürlichen Grenze wohl überzeugt; sie steht wie ein Wall (von Berg und Wald) vor dem Land dahinter, dem Hegau.

Nach Norden zu ist die Wasserscheide Aitrach—Wutach wiederum natürliche Grenze (705 m). Der Ziegelgraben fließt bald nach Osten, bald nach Westen in den Mühlegraben (Schleifenbächle). Dann mag die Grenze über die 900 m-Linie der Länge (weites Waldgebiet) und über ihren nördlichen Ausläufer, den Kapf (bei Gutmadingen) zum Wartenberg gegangen sein.

Nach der Urkunde vom 9. VIII. 773²⁸⁾ gehörte Aulelingen im Aitrachtal zum comitatus des Hegaugrafen Rodbert; ebenso wie nach Urk. v. 27. IV. 829²⁹⁾, ausge stellt in Geisingen, der Ort Aulelingen zum Comitat des Hegaugrafen Koachar gehörte; nach Urk. v. 3. V. 778³⁰⁾ ist Leipferdingen im Comitat des eben genannten Grafen Rodbert. Danach ist zweifellos das Aitrachtal mit der Hegaugrafschaft verbunden, wie es in der Urk. v. 29. V. 806³¹⁾ so formuliert ist: „Chirihheim super fluvium, qui dicitur Eitarhaha in situ pagelli, qui dicitur Hegouvi“. Am 1. IX. 764³²⁾ fand in Kirchen eine Übertragung von Salland zu Geisingen vor dem tribunus Albuinus statt. „Der alemannische tribunus gilt in der Rechtsgeschichte

criptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare“. Was dahinter steckt, bes. hinter der griech. Schrift, ist nicht leicht zu erraten.

Der Geograph Ptolemäus scheint anzunehmen, daß die Westgrenze Rätiens und Vindelicis durch eine Linie gebildet werde, die sich von der Quelle des Rheins am Gotthard (Adula) zu derjenigen der Donau hinziehe, die Grenze der beiden Provinzen Obergermanien und des zweiten Rätien unsern Gau berühre.

Sicher ist nur, daß von Pfyn (Ad fines) über Eschenz — Stein — Singen an die Donau in römischer Zeit ein Straßenzug verlief, der einem schon vorgeschichtlichen Weg folgte. Hertlein Fr., Römer in Würtb. I, 9/10 äußert sich dazu: Den späteren Straßenverhältnissen nach müssen wir annehmen, daß der ganze Bodensee samt Untersee zur Provinz Rätien gehörte; denn das am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee liegende Tagetum, heute Eschenz mit dem danebenliegenden Ort Burg, wird bei Ptolemäus (2, 12) ausdrücklich zu dieser Provinz gerechnet, und von hier geht nach Südosten eine Straße, zu dem aus der Peutingerkarte und dem Itinerarium Antonini bekannten Ort Ad fines (= an den Grenzen), heute Pfyn (im Thurgau). „Die Straße ist also auf diesem Stück als Grenzstraße Rätiens noch zu diesem gehörig gesichert, und nach Norden führt sie über Singen zur Sigmaringer Gegend und von da donauwärts, ist also auch hier deutlich eine rätische Straße und zwar bis zur Donau wohl dauernd Provinzgrenzstraße.“

Es sei noch der Stelle Strabos IV, 207 gedacht, wo er von einem Berggrücken redet, „jenseits des Rheins und des Sees (Bodensee) ... wo die Quellen des Ister (Donau) sind, nahe den Sueben und dem herzynischen Wald“ (Übersetzung nach Kornemann, Blätter d. Schwäb. Albver. XXI, 351 (1909). Strabo könnte hier den Randenzug meinen (Meyer J., Klettgau, Birlingers Alemannia I, 184 (1873).

24) Über die 800 m-Kurve. Zu dieser Höhe führt von der Enge, die schon 806 in der divisio regnorum Karls d. Gr. (s. Anm. 27) genannt wird, ein Weg durch das kleine Eschheimer Tal (an einer Ruine vorbei), westlich am Breitenbühl vorüber zum Altholz und durch das Hägliloh zur Lachen (Grenze Hemmental — Löhningen), wieder an einer Ruine vorbei über den hinteren Randen zum langen Randen und im spitzen Winkel nordostwärts zum „toten Krieger“, zum Heidenbaum (Der Baum als Grenzmarke s. Losbaum Anm. 57) Hasenbuck, Teufelsküche, Ettweg, nach „auf dem Hagen“ und über den hohen Randen (s. topogr. Karte 145 (Wiechs)). Ob sich, wie J. Meyer Gesch. d. Hegaus und Klettgaus S. 54 und 60 meint, des Ptolemäus Angabe, die Grenze zwischen Rätien bzw. Vindelicis und Obergermanien werde gebildet durch einen limes, der sich von den Quellen der Donau zu denen des Rheins ziehe, auf diese Randenkammegrenze bezieht, ist nicht sicher. Vgl. später die Anm. 109 und 117).

25) Zum Namen Randen von *randa*, gallorömisch = Grenze (vgl. das gemeingerman. Wort Rand ahd. *rant* s. Gößler P.: Grenzen der Frühzeit, ihre Zeichen und ihr Nachleben, Heft 2 der Folge Rechts wahrzeichen, Grenzrecht u. Grenzzeichen S. 49).

26) So hieß ein Weg über den Kamm des Gebirges: er wird in der Wildbannbeschreibung v. 1067 genannt s. Baumann, Urk. d. Allerheiligenklosters in Quellen z. Schweiz. Gesch. III, 13. Näheres darüber bei der Feststellung der Grenzen der Landgrafschaft Nellenburg, Anm. 110.

27) Neugart T.: Cod. dipl. Alem. I, 133 Nr. 157: in confinio pagorum Chletgowe et Hegowe; vgl. Hes dinger S. 22; dort namentlich das über wazzereigi und snesleifi Gesagte; dazu s. auch Mone, Ur gesch. d. bad. Landes (1845) II, 4/5. (S. Anm. 109).

28) Wartmann I Nr. 57 (Datum der Urk. verbessert in Wartmann III).

29) Wartmann I Nr. 325.

30) Wartmann I Nr. 83.

31) Wartmann I Nr. 190.

32) Wartmann I Nr. 42.

allgemein für identisch mit dem centenarius" — dem Hundertschaftsvorsteher³³⁾. Man wird also im „Eitrahuntal“ von 773³⁴⁾ eine Hundertschaft des comitatus Hegau annehmen dürfen, was Tumbült³⁵⁾ und Wartmann³⁶⁾ zwar bestreiten.

Gutmadingen erscheint seiner ganzen Lage, seinen politischen und kirchlichen Beziehungen nach mit Geisingen so nahe verbunden, daß seine Zugehörigkeit zum karolingischen Hegau angenommen werden kann³⁷⁾.

Donaubwärts ist der letzte karolingische Hegauort dann wohl Immendingen. Über diesem bildet der die Donau zur Ausbiegung nach Südosten zwingende Hang des Leitzenfeldes einen natürlichen Riegel³⁸⁾ und leitet über die Donau hinüber zu dem auf über 800 m gipflenden Höhenzug der Eck, die in ihrem Naimen sich als natürliche Grenzecke kundgibt.

In den Urkunden von 797³⁹⁾ und 874⁴⁰⁾ ist Wurmlingen in pagello Peractoltes=para genannt. Eine Urkunde von 882 für Wurmlingen und Spaichingen ist ausgestellt in Möhringen⁴¹⁾; diese Orte gehörten damals nicht mehr zum Hegau; auch Emmingen ab Egg und Tuttlingen nicht nach der Urk. v. 820⁴²⁾; sie zählten damals offenbar zum Scherragau⁴³⁾.

Die Grenze verlief alsdann anscheinend von der Eck zur Wasserscheide auf der 650 m-Linie⁴⁴⁾ zwischen der Seefelder Aach und der Ablach (Rhein—Donau) gegen den Linzgau zu.

Eine sichere Grenze ist im Norden, Nordosten und Osten in jener frühen Zeit nicht festzustellen: Emmingen ab Egg gehörte, wie erwähnt, 820 zum Scherragau, aber das weiter nordöstlich davon gelegene Neuhausen ob Eck zählte 1309 wieder zum Hegau⁴⁵⁾. Es hat ganz den Anschein, als ob es eine feste Grenze zur Zeit der ersten Besiedlung und des Ausbaus auf dieser Karsthochfläche, die jetzt noch ein ausgedehntes Waldgebiet ist, auch nicht gegeben habe⁴⁶⁾. Spätere Dekanatszugehö-

33) S. Hedinger S. 93. Dort ist verwiesen auf Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung S. 234 und Wyß, Abhandl. z. Gesch. d. Schweiz. Rechts S. 288 Anm. 1 und S. 291.

Hedinger G.: Landgrafschaften und Vogteien im Gebiet des Kantons Schaffhausen (1922).

34) Wartmann Nr. 57.

35) Tumbült in der (nicht besonders günstigen) Besprechung der Arbeit W. Schultzes über die Gaugrafschaften des alemann. Badens (Deutsche Literaturzeitung, XVII (1896) S. 975. Hedinger S. 93 meint dazu: „Daß wir in dem Tal der Eitaraha keine Hundertschaft... erblicken dürfen, scheint mir weder Tumbült noch Wartmann hinreichend bewiesen zu haben“. — Auch Cramer: Gesch. d. Alemannen als Gaugesch. (1899) S. 462 führt unter drei von ihm genannten Hundaren des Hegaus ein Eitrahuntal an. Wenn er aber als erste ein Bargent nennt, und damit den Ort bei Engen meint, so ist er im Irrtum. Es handelt sich bei jenem Bargent um ein solches bei Aarberg in der Schweiz (Wtbg. Urk. B. I, 266). Villa Lanha im Comitat Bargent (1040), identifiziert Cramer mit Lohn (Kant. Schaffhausen); da läge es doch näher an das dort nördl. gelegene Schweizer Bargent zu denken. Dipl. Conradi v. 9. III. 957 bei Herrgott, Cod. prob. Nr. CXXXII und Neugart, Episcop. Constant. 483: in pago Uffgow et comitatu Bargensi situm. Villa Lanha der Annales Heremi vermutet d. Wtb. Urk. B. I, 266 in Lehr (?) bernischen Amts Wangen s. auch Thurg. Urk. B. II S. 8 Anm. 12. Bargent bei Engen ist jedenfalls ausgeschlossen.

36) Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1893 S. 500.

37) Bader K. S.: Flurnamen von Gutmadingen (1931).

38) Baumann, Gaugrafschaften S. 152: die Steige bei Immendingen ist nach dem Beschrieb des Forstes auf der Scheer v. ca. 1400 eine Grenzmarke gegen die Baar. (Erlingssteig rechts der Donau gegenüber v. Leitzenfeld (top. Karte 122).

39) Wartmann Nr. 143.

40) Wartmann Nr. 581.

41) Wartmann Nr. 624.

42) Wartmann Nr. 246.

43) Baumann, Graugrafschaften S. 146/48.

44) Vgl. Hammer Prof., Elsäß. Jahrbuch V. 178: Grenzen bilden steile Hänge, größere Waldflächen, Wasserscheiden, unfruchtbare und trockenes Land. All das kommt hier zusammen. Vgl. Busse H. E. Zwischen Bodensee und Donau, Jahresbd. 1934. Bad. Heimat, S. 10.

45) Hedinger S. 91.

46) An der Grenze der Hattinger Gemarkung (Hegau) gegen die Möhringer (Scherragau) liegt ein sehr altes Wallfahrtskirchlein, die Brunnenkapelle, zur Verehrung eines wunderbaren Gnadenbildes der schwarzen Muttergottes (Einsiedeln). Für die Kapelle wurde 1623 die Hattinger Nikolausekaplanei gestiftet. Die Wallfahrt war um 1700 eine der ersten der Baar (Heizmann L., Amtsbezirk Engen S. 25). Die Kapelle ist eine sog. Totenrastkapelle (vgl. Deutsche Gau 33/92, 34/34; bes. 35/40, 26/110, 29/198, 36/162/2/3, 37/86), die legendenhaft mit dem Hl. Meinrad und seinen Raben in Be-

rigkeit der Niederlassungen (die aber auch nicht immer sicher ist) und *Grenzstreitigkeiten der Nellenburger Landgrafschaft*, in welcher die karolingische Grafschaft z. T. aufgegangen ist, lassen indes einige weitere Schlüsse über einen zeitweiligen Grenzverlauf zu. Wenn sich in diesem Gebiet die Hegaugrenze mehrfach geändert hat, so ist das wohl verständlich: Hier war dünnbesiedeltes Land auf waldreichem Boden, wo eine genaue Grenze erst gar nicht möglich war. Die politischen Verbände wechselten und mit ihnen die Zugehörigkeit der einzelnen Siedlungen. Es hängt das, wie Baumann⁴⁷⁾ wohl mit Recht annimmt, mit dem Umschwung der politischen Verhältnisse um die Mitte des VIII. Jahrhunderts⁴⁸⁾ zusammen. Mit dem i. J. 748 erfolgten Sturz der altalemannischen Herzogsfamilie wurde die ursprünglich sehr große Bertoldsbaa, wohl der Amtssprengel eines Grafen Bertold, der jener Herzogsfamilie zugehört haben dürfte, in kleinere Verwaltungsbezirke zerschlagen (so daß diese verkleinerte Baar wohl als *pagellus Peractoltespara* bezeichnet werden konnte). Die östliche Teil-Baar hieß dann (wohl nach ihrem ersten Grafen) *Perihtelinpara*. Im J. 785⁴⁹⁾ sind Altheim, Holzheim, der Wald Lahha⁵⁰⁾ etc. darin gelegen. Im IX. Jahrhundert ist in dieser Gegend von einer Grafschaft Karamanns, Kerolds, Alboins, Cozperts, Adalberts, Friedrichs die Rede. Emmingen und Tuttlingen sind 820 (s. oben) in einem solchen Comitat erwähnt, ebenso Möhringen 882. Tuttlingen und Möhringen erscheinen 843⁵¹⁾ noch in der Bertoldsbaa. Der Landschaftsname hielt sich also längere Zeit weiter nach der Verkleinerung des politischen Bezirks. Von der Mitte des IX. Jahrhunderts ab taucht als Benennung der östlichen Hälften der alten Bertoldsbaa der Name Scherra⁵²⁾ auf. Später wurde aus dem Scherragau die Grafschaft Hohenberg. Ihre Inhaber sind jene Burkardinger, die als Vorfahren der Zollern gelten^{53).}

ziehung gebracht wird (Heizmann aaO.). Vorgesch. Grabhügel in der Nähe, kirchliche Beziehungen (Nikolauspfründe, Gnadenbild, Meinradlegende) und die in vorchristlichen Kulten (Brunnenheiligtum, Wodansagen (s. Dold P., German. Göttersagen aus Tuttlingen, Blätter d. Schwäb. Albver. 1915) wurzelnden Sagenstoffe lassen die Kapelle als recht alte Kultstätte erkennen. Sie liegt an der Grenze mehrerer Verwaltungsbezirke (Hegau, Baar, Scherra, Ratolvespuch bzw. Goldineshunte) und wird deshalb früher ein zentrales Heiligtum gewesen sein für die nähere und weitere Umgebung.

47) Baumann, Gaugrafschaften 123, 146

48) Im Jahr 748 wurde im Blutbad v. Cannstatt ein großer Teil des alemann.-schwäb. Adels beseitigt und das schwäb. Herzogtum von den Franken aufgehoben. Es ist ein bedeutungsvolles Jahr in der Geschichte Alemanniens.

49) Wartmann Nr. 102. Die Urkunde v. 1. IX. 785 nennt eine Übertragung von Äckern und Wiesen an 3 Orten: Althaim, Holzaim und einem Wald zu Lahha an St. Gallen. Wartmann glaubt in den Berichtigungen und Zusätzen Band III d. Urk. B. S. 96 diese Örtlichkeiten mit Altheim und Holzheim (später Holzach) gleichsetzen zu dürfen. Bei dem benachbarten Neuhausen gibt es ein Gewann Lachen (Lang, Flurnamen v. Neuhausen S. 99) in den Wiesen am südlichen Ortsausgang an der Straße nach Liptingen (Flur 191); dort ist auch ein Lachenwegle und östlich der Straße nach Heudorf eine Gallenhalde, sodaß die Vermutung Wartmanns berechtigt ist. Bei Altheim ist eine Gallisbsetze und 3 km östlich Holzach ein Galysbühl (bei Mainwangen). Es wäre möglich, daß Neuhausen 785 noch nicht bestand und erst durch klösterliche Rodung des Waldes Lahha sich entwickelte. Die ersten Urkunden über den Ort stammen vom Schaffhauser Allerheiligenkloster, das dort Kirche und Zehnten geschenkt erhält von den Stiftern des Klosters, den Nellenburger Grafen (s. Lang, Flurnamen, Einl.). Die Klöster haben hier in diesem waldreichen Gebiet viel gewirtschaftet und gerodet. Außer Allerheiligen, St. Gallen und auch Reichenau (s. Beyerl, Kult. d. Reichenau, Karte S. 592/3), besonders aber Salem von seinen Grangien Grindelbuch und Raitshaslah aus (s. Bader ältester Güterbesitz des Klosters Salem im Hegau (Madach) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. I, 315).

Die Urk. v. 785 nennt die 3 Orte in pago Perihteloni; sie ist ausgestellt in Schörzingen (b. Spachingen). Dieser Perihtelingau, ein Teil der früheren großen Bertoldsbaa, hätte dann bis an diese Grenze von Baar, Scherragau, Hegau und Linzgau herangereicht.

50) Lahha bedeutet ja eine Grenze (s. Bader, Schwäb. Untergang S. 2, 8, 23, 88.)

51) Württb., Urk. B. I, 125.

52) Scherra, der Comitat Adalberts, qui Sherra dicitur, Dūmgé, Regest. Bad. 80; es ist der comitatus montium, qui vocantur Serrae (1092); comitatus Serrarum (1095), pagus Serrarum (1095) der notitia fundationis S. Georg. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IX, 212, 218. Wartmann II, 101 v. 861 in Scherrun; an der Scheer (1393) d. Mon. Hohenberg 369 (1409). Serrae, Scherren, sind die steilen Felsen des Donautals, die propter asperitatem (im Text aspirantem) videntur Serrae vocari (Notitia fundat. S. Georg. Z. G. Oberrh. IX, 219. (Die ganze Anm. nach Baumann, Gaugrafsch. 145). Zum Namen vgl. d. span. Sierra u. nord. Schären.

53) Witte H.: Die älteren Hohenzollern (1895) S. 42, 86 ff., 98 etc.

Die Zugehörigkeit der Siedlung Hattingen, wo ein Bertold, Sohn Adalberts, Vergabenungen an Kloster Reichenau macht⁵⁴⁾), ist umstritten. Krüger⁵⁵⁾ rechnet sie zum Scherragau; kirchlich gehörte sie zu Immendingen, in der Frühzeit also doch wohl zum Aitrahuntal und zum Hegau. Die Zugehörigkeit zum Dekanat Kirchen im liber decimationis und bannalium, bzw. Möhringen im liber marcarum weist in diese Richtung. Später ist Hattingen mit dem Amt Hewen⁵⁶⁾), also bestimmt mit dem Hegau verbunden.

Beachtenswert sind an der Nord- und Ostgrenze des Hegaus eine ganze Reihe alter Landmarken, die in Nellenburger Grenzbeschrieben aufgezählt sind:

Der *Tubenstein*⁵⁷⁾ bei Emmingen ob Biesendorf. Die Grenze zieht dann nordwärts der Eichhalde zu in das *Kilchenort*⁵⁸⁾ zum *lachenden Stein*⁵⁹⁾). Von da zum *Landgraben* im Tuttlingertal⁶⁰⁾ zu einem *Bildstock genannt der Arm*⁶¹⁾; von da in die *Mattsteig*⁶²⁾, von da in den *Dubstig*⁶³⁾, weiter in den *Wirtenbühl*⁶⁴⁾ und dann nach Gründelbuch in den *Brunnen in der thcrsul*. Dann geht eine Grenze nach *Kalenberg in den Graben*⁶⁵⁾ und weiter in den *Steig nach der St. Jörgenkirche* bei

54) Gallus Oheims Chronik, Bibl. lit. Ver. Stuttgart 84/19.

55) Z. G. Oberrh. VII, 487: Der Herzog Berchtold, „ain sun hertzog Albrechtz“ (Gall. Oheim aaO.) wird von Krüger zum letzten Alaholtinger gemacht, der um 973 gestorben ist, und zuvor der Reichenau die von Oheim aufgezählte reiche Schenkung machte. Den Albrecht hält er für den 954 gefallenen Adalbert von Marchtal, den dux Alemannorum (S. 494/96).

56) Habsburger Urbar, bearbeitet v. R. Maag (1894), Amt Hewen.

57) Verkaufsurkunde der Landgrafschaft Nellenburg an Österreich v. 23. IV. 1465 (F. U. B. VI Nr. 187/2). Dieser *Tubenstein* heißt in einer eidlichen Zeugenaussage v. 4. XI. 1482 (F. U. B. VII Nr. 94) *Tugstein*. Nach einer handschriftlichen Chronik d. P. Störk=Emmingen/Schenkenberg stand dieser Stein bei den 5 Kreuzen gegen Engen zu. Des Chronikschreibers Großvater Josef und Josef Spaichinger hätten den Stein im Jahr 1770 bei Nacht weggeschafft und in des Winklers Hag am Fußweg vergraben; man hätte den Stein auch die „*Hohe Justiz*“ genannt: die Emminger hätten ihn *Taubenstein* geheißen (Die landläufige Erklärung konnte mit dem alten Dub-, Düb-, Dieb, statt diet Volk nichts mehr anfangen und legte die mundartliche Form Duben = Tauben zugrunde; es gibt noch eine ganze Anzahl solcher Dub-, Düb-, Diebsteige, -stiege, auch Dietfurt usw. (s. Monsgesch. Bad. II, 32 zu den dort gen. im Hegau Diebsteig b. Hilzingen gegen den Südausläufer des Hohenstoffeln, top. Karte 146 und den späteren (Anm. 63) gen. Dubstig).

In der Nähe des Emminger Tubsteins erwähnt Störks Chronik noch eine andere Grenzmarke, den „*Lousbom*“, in den Riedwiesen oberhalb Biesendorf. Störk irrt, wenn er das Wort mit Lous = Lus = Laus zusammenbringt und meint, es handle sich um einen Baum, unter dem sich fahrendes Volk gelagert und gelaufen habe. Es ist ein sog. Losbaum, ein Lache = Grenzzeichen, das die Unterläufer bei Vermarkungen in bestimmte Bäume, diese Losbäume, machten (s. Bader, Schwäb. Unterläufer S. 88 Anm. 58).

58) d. h. die dort heute noch als Wallfahrtsort vorhandene Brunnenkapelle bei der Windegg s. Anm. 46. NW. Emmingen ein Gewann Kirchbühl.

59) *Lachenstein* wieder das Wort Lache = Grenze (F. U. B. IV Nr. 309: Belehnung des Grafen Wolfgang v. Fürstenberg durch Kaiser Maximilian mit der Landgrafschaft Fürstenberg. Das hier genannte *Taubentäle* ist noch links der Donau (s. Rheinwald, Tuttlinger Flurnamen, Heimatblätter 11 (1930) S. 8) festzustellen; nicht mehr dagegen die *Letze* (F. U. B. IV S. 291), wo die drei Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Fürstenberg zusammentreffen).

60) Grenzverabredung zwischen Österreich als Inhaber der Landgrafschaft Nellenburg (und der ihr inkorporierten Herrschaft Tengen) Fürstenberg und Hewen v. Jahr 1606 (s. Tumbült, Hegau S. 27 u. Anm. 132).

61) In der Flur Aspen an der Liptinger Straße (s. Rheinwald aaO. (Anm. 59) S. 22.

62) An der Tuttlinger-Neuhauerstraße nordwärts deutet der Flurname *Ehental* (Rheinwald S. 7) auf eine Grenzscheide (top. Karte 123).

63) Zum *Dubstig* s. Lang, Flurnamen v. Neuhausen S. 42. Nach dem dort zitierten Beschrieb aus dem Tuttlinger Kellerei-Lagerbuch I v. 1564/520 . . . „von diesem Eckstein (d. i. Stein, der drei Markungen: Neuhausen, Nendingen, Fridingen schied) hinab in den ersten stain, der allein Fridinger und Neuhauser zwing und bann schaideit und an der straß zu Dübstyg stee“ . . . kann es sich nur um die Steig aus dem *Altental*, das oberste Weilertal durchquerend über Schlauchen auf die Höhe nördlich der Langäcker am sog. Mühlheimerweg (Wallfahrerweg nach Beuron) handeln: Der Weg geht von da dann an die Grenze der 3 Gemarkungen Neuhausen, Nendingen, Fridingen (zum oben genannten Eckstein!) über den Edenberg (Wurtenbiel?) nach Gründelbuch. (Die Wörterklärung für Dubstig bei Lang S. 42 vom heutigen Dieb dürfte nicht zutreffend sein, vgl. Anm. 57).

64) Viell. noch im Namen Wurzen in dem Waldgebiet zwischen Weilertal und Neuhausen enthalten. Dort sind vorgesetzte Grabhügel, die oft Grenzen anzeigen (vgl. Gutmann K.: Grabhügelstudien, Beitr. z. naturkd. Forschung in Südwestdeutschland I, 282).

65) Nach dem kaiserl. Lehenbrief über die Grafschaft Sigmaringen für den Grafen Johann v. Werdenberg v. 13. V. 1460, F. U. B. VI Nr. 265. Kallenberg jetzt Ruine.

*Buchheim*⁶⁶). Von hier ab wird der Grenzzug unsicher⁶⁷). Von Buchheim bis Ruschweiler grenzten die Grafschaften Nellenburg und Sigmaringen (das frühere Ratoltesbuch bzw. die Goldineshunare) aneinander. Nach Nellenburger Darstellung ging die Grenze von der oberen Linde zu Buchheim nach Worndorf in den *Brunnen bei dem Falwen*⁶⁸), von hier zum *Heintzenstein*⁶⁹) hinter Buetingen (Bietingen), von da nach *der Kirche von Unterkrumbach* und in die Ablachfurt (*Steinenfurt*)⁷⁰). Von da nach Rot in die Linde und weiter nach Sentenhart in die *Furt des Dorfbachs*⁷¹), von da in „die schwarzen Speck“⁷²), weiter in den „hockenden Stein“⁷³) zwischen Aach (=Linz) und Ruschenried⁷⁴) (Fürst. Urk. Buch VII/94).

Die Grafschaft Sigmaringen erkannte diese Grenzen nicht an. Nach ihrem kaiserlichen Lehensbrief für Graf Johann von Werdenberg v. 1460 (s. Anm. 65) ging ihre Grenze über Buchheim—Gründelbuch und dann in das von Nellenburg beanspruchte Gebiet in einem Streifen von 3—4 km Breite hinein zu einer Linie Gründelbuch—Tanningen⁷⁵) (in die Linde), Oberschwandorf (in die Linde), den Krumbach hinab in eine *Furt bei Holzach*⁷⁶), weiter in den Bach hinab bis zu einem *Kirchlein*

66) Ebd. S. 424. Es ist hier eine frühere Kirche v. Buchheim gemeint, die beim Gottesacker stand, außerhalb des Orts. Von ihr steht jetzt nur noch der Turm, der sog. „Buchheimer Hans“, der dieser Kirche als Turm angehörte und dessen Halle als Chor diente. Er hat noch gotische Fenster und Bögen des XVI. Jahrhds. (Kraus, Kunstdenkämäler, Kreis Konstanz S. 384). Die jetzige Buchheimer Kirche wurde erst Mitte des XVIII. Jahrh. erbaut (Großherzogt. Baden I. Aufl. S. 796). In der Zeugenaussage von 1482 (FUB. VI Nr. 94) steht als Grenzmarke in Buchheim der Brunnen bei der Linde.

67) Baumann, Gaugrafschaften S. 24/5.

68) F. U. B. VI Nr. 187/1 v. 7. VII. 1437. Faelwe ist ein Weidenbaum (Buck, Flurnamenbuch 2).

69) Nicht mehr feststellbar (Tumbült, Hegau Anm. 104 (Sep.). Bauman aaO. 2. 25 hat „hangenden Stein“.

70) Zeugenaussage v. 1482 (FUB. VII/94). Die top. Karte 124 hat als Gemeindegrenzmarke an Rubelisbach/Ablach die Bezeichnung „Weißer Stein“.

71) Verkaufsurkunde v. 23. IV. 1465 (FUB. VI/187/2).

72) D. i. ein Wald am Linderbach (nach Raiser s. Tumbült, Heg. Sep. Anm. 108); er ist wohl dort, wo die top. Karte 124 in der rechten unteren Ecke in den Sumpfwiesen des Linderbachs einen Nadelwaldbestand und darin Pfahlbauten verzeichnet (nördl. davon Grabhügel; östl. davon Rotenlachen.)

Speck (Spöck mit geschlossenem —e— zum Unterschied v. tier. Speck mit offenem —e— gesprochen) ist ein Flechtwerk von Ruten und Erde oder ein mit Reisig und Bohlen hergerichteter Damm (Faschen=Knüppeldamm) durch nasses, sumpfiges, schwankendes (Faulschlamm)=Gelände: ahd. spaha = Rute (dazu vgl. Spache, Spächtel = kleingespaltenes Holz). Der Schwabe Samuel Kiechel spricht in seiner Reisebeschreibung (Stuttg. literar. Verein 1866) von Spöcken oder mit Holz natürlich gepflasterten Wegen (Angabe nach Buck in Birlingers Alemannia VIII (1880) S. 8/9). Viell. sind den Beobachtern des XV. Jahrh. die oben genannten Pfahlbauten in dem Faulschlamm des dortigen Moores schon aufgefallen und sie haben diese Bohlen= und Knüppelplatten in dem speckigen Untergrund mit „schwarzem Spöck“ bezeichnet; wer die Pfahlbaureste in den oberschwäb. und den schweiz. Mooren kennt, wird den Ausdruck ganz begreiflich finden.

Eine Speckwiese gibt es auch auf Singener Markung etwas oberhalb der Dorner Mühle am Krähbach (Hepbach) zwischen Straße und Bach (Flurkarte v. 1709). Ein Knüppeldamm führte in Singen ehemals vom sumpfigen Harsengebiet durch die einstige Poststraße; er war bei der Kanalisation dieser Straße in der Nähe des Kreuzenstein noch gut in etwa 1 m Tiefe zu erkennen; die Bohlen waren 1927 noch wohl erhalten.

Spöckgraben heißt der Oberlauf des Riederbachs durch Eschenbünt u. Schalmenried südl. Büßlingen (top. Karte 146) in der Nähe eine röm. villa rust. — Spöck heißt auch ein Ort bei Ostrach, etwa 15 km östl. Aach=Linz.

73) Dieser hockende Stein heißt in dem Erblehenserlaß Kaiser Sigismunds v. 26. IX. 1434 (FUB. VI Nr. 195 S. 302 oben) für Hans v. Werdenberg der *Grauen Stein by Aach*, d. i. Grafenstein, nicht grauer Stein, wie manchmal auf Karten steht. Es gibt noch mehrere solcher Grafensteine im Hegau (zwischen Aach und Völkerthausen (auf top. Karte 135 grauer Stein); bei Dettingen top. Karte 148 grauer Stein). *) Im Thurgau der Grafenstein d. Thurg. Urk. B. II, 147/8 Anm. 7.

*) Grauer Stein ob Riedheim am Stoffelnhang s. top. Karte 1:50000 (Blatt Engen).

74) In der Grenzregulierung v. 8. V. 1593 (Tumbült, Hegau Sep. S. 31) zwischen Erzherzog Ferdinand als Landgraf v. Nellenburg und Graf Joachim v. Fürstenberg als Landgraf im Linzgau geht diese Grenze „von der mardt, so gerüers an den Hockenden stain gesetzt, welcher in der landstrass bey Ruohstätten, die von Pfullendorf gen Stockach gehet, sichtbarlich stet, und die von altem hero die drey land- und grafschaften Nellenburg, Hailigenberg und Sigmaringen . . . schaiden“.

75) Abgegangener Ort östl. Neuhausen ob Eck, nicht im Amt Meßkirch der Ort Dannigen (1 km westl. Worndorf), wie Tumbült, Hegau meint (S. 29), 2 km östl. Neuhausen oE. ist auf der top. Karte 123 ein Kirchhöfe auf Flur Tanningen angegeben s. auch Lang, Flurnamen v. Neuhausen S. 93 und 168/75 (Tanningen).

76) Holtzen des Lehnbriefs (FUB. VI/264) Vgl. dazu Anm. 49.

zum hl. Kreuz⁷⁷), dann den Madachöfen zu und von da zur Eglismühle⁷⁸) (ins Mühlrad). Von da nach Mindersdorf „in den Herfurt“ in der Ablach, nach Liggersdorf in die Furt, weiter nach Selgetswaier und Alberweiler zur Salemer Aach⁷⁹).

Das hier in den beiderseitigen Grenzbeschrieben zwischen den Herrschaften Nellenburg = Sigmaringen umschriebene, strittige Gebiet⁸⁰ bildet die oben (zu Anm. 44) genannte Wasserscheide der 650 m-Linie Ablach (=Donau) und Stockacher Aach (Bodensee = Rhein), sodaß hier vielleicht eine ältere Gaugrenze vorliegen mag. In der Frühzeit der alemannischen Landnahme wird hier, wie wiederholt erwähnt, eine meist mit Wald bestandene⁸¹), unwirtliche, siedlungsfeindliche Hochfläche gewesen sein, die erst zur Zeit des Landesausbaus⁸²) gerodet und besiedelt wurde. Die vielen kleinen Markungen, ganz besonders in diesem Gebiet, die wenigen urkundlichen Nachrichten der Karolingerzeit über diese Gegend, die nur vereinzelten Reihengräberfunde⁸³), die fast fehlenden Orte mit der patronymischen Endung -ingen⁸⁴); dagegen die vielen Waldbezeichnungen in Flurnamen und die entsprechenden Rodungsnamen (Reute — Schlatt — Brand — Sengen — Stocken (Stockach) — Schwende (Schwandorf), die Hungerbrunnen (b/Raithasbach)⁸⁵), und Hungerbühle (bei Lipptingen und Kumbach) und schließlich die ausgedehnte Rodungstätigkeit der im Hegau begüterten Klöster⁸⁶) reden eine deutliche Sprache.⁸⁷)

Bei der Weiterführung der Grenze von Liggersdorf — Ruhestetten südwärts wiederholt sich die gleiche Tatsache einer strittigen Zone zwischen Nellenburg und Grafschaft Heiligenberg (Linzgau). Am 8. V. 1593 wurde zwischen Erzherzog Fer-

77) Es ist dies offenbar die Friedhofskapelle v. Boll etwa 1 km südwestl. des Orts, die den Titel Kreuz — Erfindung trägt (Heizmann, Amtsbez. Meßkirch S. 8). Boll hatte früher Krumbach und Oberwil (Völkertsweiler) zu Filialen (lib. decimat.)

78) Die heutige Eckartsmühle am Weg nach Mindersdorf (so Baumann, Gaugrafsch. S. 25). Zwischen Madachöfen und Eckartsmühle liegt das Schwarzhölzle (s. schwarz. Speck Anm. 72), das Falbenhölzle und das rote Ried.

79) Zwischen den beiden letzteren Orten die Lezze (top. Karte 136).

80) Baumann, Gaugrafschaften S. 25 meint, daß keine der beiden Grafschaften mit der von ihr beanspruchten Grenze Recht hatte, weil diese Grenzziehungen „ganz willkürlich mitten durch Orte und Gemarkungen“ ließen. Die wahre Grenze lief vielmehr zwischen diesem, „in der Mitte des zwischen beiden Teilen strittigen schmalen Landstrichs und teilte Buchheim, Worndorf, Bietingen, Krumbach zur Grafschaft Sigmaringen; Schwandorf (Holzach, Madach = eigner Zusatz), Mindersdorf, Liggersdorf zur Landgrafschaft Nellenburg. Beide Parteien hatten eben die Grenzmarken, welche mit der gegenseitigen Grenze der Gemarkungen der eben genannten Dörfer zusammenfielen, in ihren Beschrieben, die sie der kaiserlichen Kanzlei vorlegten und die von dieser den kaiserlichen Lehensbriefen zugrunde gelegt wurden, nach ihrem Vorteil gedeutet: Sigmaringen nannte einfach die Nellenburg zu liegenden, Nellenburg umgekehrt die gegen Sigmaringen zu belegenen Grenzorte selbst, anstatt der diese Orte scheidenden Gemarkungsgrenze. Sonach können derartige in kaiserlichen Lehensbriefen genannte Grafschaftsgrenzbeschriebe ohne Gefahr nur dann benützt werden, wenn dieselben entweder in Zeugenaussagen oder Verträgen Bestätigung finden, oder wenn sie wenigstens von den Angrenzern stillschweigend anerkannt wurden.“ (Baumann aaO. S. 25/6).

81) S. Anm. 44: Der bei Eigeltingen (Wagner, Fundstätten etc. I, 54) gefundene Votivstein des Silvanus wird wohl nicht umsonst hier gesetzt worden sein. (S. Wahle E., Vorzeit am Oberrhein, Neujahrsbl. d. bad. hist. Komm. XIX (1937) S. 75). Den Römern mag es nicht leicht gefallen sein, ihre Heerstraße an die Donau durch diese damals unwirtliche Gegend zu führen, durch Wald und Sumpf. Schon in frühröm. Zeit zog die Heerstraße Windisch-Zurzach-Singen-Meßkirch mitten durch die silva Madach. Bei Münchhof in den Rautwiesen kamen bei Entwässerungsarbeiten in ca 1 m Tiefe starke Bohlenlagen zum Vorschein (auch dazu vgl. wieder das Anm. 72 über schwarzer Speck Gesagte), in deren Nähe Eisenfunde (röm.-frühalemannisch?) gemacht wurden (Bad. Fundb. (1939) S. 26). Zum Ganzen bes. Nägeli Alblieme und Hegastraße Blätter d. schwäb. Alverb. 1910 SS. 331, 381.

82) Als die Alemannen von den Franken zur Seßhaftigkeit gezwungen wurden (zuerst um 500 nach der Schlacht bei Zülpich vgl. das bekannte Theoderich-Schreiben an Chlodwig) und als infolgedessen weniger siedlungsgünstiges Land, Wald und Sumpf gerodet werden mußten, um neue Wohngelegenheiten zu schaffen.

83) Man vergleiche nur auf einer Kartenzusammenstellung urkndl. frühest genannte Siedlungen, Reihengräber- und -ingen-Orte und man sieht sofort den Unterschied der Westhälfte, wo sie zahlreich sind, mit der Osthälfte des Hegaus, wo sie nur spärlich vorkommen.

84) (nur Bietingen (Tanningen u. Wehingen sind abgegangen) und Mühlingen (dieses nur ein unechter -ingen Ort).

85) s. die Sage v. Hungerbühl bei Lachmann Th., Sagen, Sitten und Bräuche (1909) 81 Nr. 35.

86) St. Gallen, Reichenau, Salem, Allerheiligen (Schaffhausen). In Flurbezeichnung wie Münchhof (Homburg), Minkenloh (Heudorf), Münchsteig (Gründelbuch) usw. lebt die Erinnerung daran bis heute fort.

87) Vgl. dazu das zu Neuhausen (Anm. 49) Gesagte. Zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse sei eine vollständige Reihe von Flurnamen der top. Karte 125 von Nord nach Süd über die ganze Karte hin zwischen den Dörfern Heudorf b/Meßkirch und Mindersdorf — Liggersdorf angegeben: Häger-



dinand als Landgraf zu Nellenburg und Graf Joachim zu Fürstenberg als Landgraf im Linzgau folgende Grenze festgelegt⁸⁸): Vom „hockenden Stein“ bei Ruhestetten an der Grenze der drei Grafschaften Sigmaringen — Nellenburg — Heiligenberg der Straße an der *Lezze*⁸⁹) entlang zum Bach ob Oberndorf⁹⁰), weiter nach *Heggelbach in die Steinmark*, von da durch den Krähenbach=Tobelbach zur Veitsmühle, wo die drei Markungen Seelfingen, Billafingen und Nesselwangen zusammenstoßen, über das Mahlspürer Aachtal zum *Reutehof in die Brunnenmark* (nördl. Nesselwangen), dann wieder 3 Marken (Nesselwangen, Überlingen, Hödingen) nach über die Eck in die *Mark zu den Linden* (Hohenlindenköfe)⁹¹) und *Wegscheiden am Spitz des Waldes Haslen*⁹²) auf Hödingen zu in den *Garten genannt Seelacker*⁹³), dann in die *Mark hinter dem Pfullendorfer Dorggel*⁹⁴) (Torkelbühl) und hinunter nach *Goldbach*⁹⁵).

Nach der Heiligenberger Grenzbeschreibung in den Lehenbriefen v. 19. XI. 1382, vom 26. IX. 1434 und 12. V. 1495⁹⁶) ging die Grenze vom Grafenstein bei Aach-Linz nach Nesselwangen (die Wasserscheide zwischen Linzer und Mahlspürer- bzw. Stockacher Aach), dann aber an die Nordspitze des Sees bei Sernatingen (Ludwighafen) und von da durch den Seearm bis *Dingelsdorf in die Linde* und weiter zur Petershauser Rheinbrücke⁹⁷).

Die Zugehörigkeit der Markung Hödingen zum Hegau oder Linzgau ist strittig. Kirchlich gehörte sie 1443 zu Aufkirch⁹⁸), der Mutterkirche von Überlingen (Linzgau). Wenn aber Goldbach zum Hegau gehört hat, so ist es kaum denkbar, daß nicht auch Hödingen politisch dazu gehört haben soll.

wald, Birkenloh, Xanderslachen, Maienbergwald, Ehnried, Vorderholz, Brunnloch, Teufelswiese, Hinterholz, Jungholz, Reute, Rohrwiesen, Stock, Oberried, Kohlstatt, Chau, Hard, Reute, Kordawald, Unterried, Gemeindemerk im Ablachried, Eisenwiesen, Mittelholz, Falkenhölzle, Schwackenreute, Tortried, Neuhauserhof, Schachen, Rotes Ried, Forstwald, Eichwald, äußere und innere Waltere, Greithof, Brühl, Mindersdorf, Bergholz, Forst, Tannenwald, Wolfsbühl, Erlenwiesen, Ried, Tiergarten, Winterried, und nach Osten das Zankholz, der große Kalkofener Wald, Hohenreute und die Sumpfe des „schwarzen Speck“. Es ist in diesem ganzen Streifen ja fast kein Name, der nicht etwas mit Wald, Sumpf, Rodung oder einer Unwirlichkeit zu tun hat und mitten durch dieses ganze Gebiet verläuft die strittige Nellenburg-Sigmaringer Grenze. Kein Wunder, wenn hier in frühester Landnahmezeit eine Grenzscheide bestand. Westlich der genannten Flurnamenzone ist zwischen Altheim und Zoznegg eine ebenholde und östlich des großen Ablachrieds zwischen Schwackenreute und Meßkirch geht durch die ganze top. Karte 124 der große (Leopolds)-Forstwald von Meßkirch bis Liggersdorf=Selgetsweiler und die *Lezze* (Ruhestetten). Die Flurnamen hier bezeichnen samt und sonders die Siedlungsfählichkeit, die wohl deutlicher nicht veranschaulicht werden kann. Wenn einmal, wie westlich Höhlzle-Bietingen eine Flur Himmelreich auftaucht, so so klingt das fast wie Erlösung, denn südl. davon liegt der Kaltenberg (vgl. Himmelreich—Höllental im Dreisamtal) und nördl. liegt der große Tannenbrunnenwald um Worndorf herum, sowie „alte Rübreuteme“, Krotten- und Bärental. Wolfegg und Hartreute.

* die Ungunst der Siedlungsverhältnisse dieser Landschaft wird recht gut verdeutlicht in einer Notiz der Bad. Ztg. v. 25. I. 49 unter Mainwangen.

* Vgl. auch Bossert G.: Adalungszell Z. f. Gesch. d. Oberrh. 67 (1913) 559/66.

88) Tumbült, Hegau, Sep. 31 nach Archivalien im fürstl. Archiv Donaueschingen.

89) s. Anm. 79. Die *Lezze* bildet die Wasserscheide zwischen Dorfbach—Rinkenbach (Ablach/Donau) und Salemer Aach (Bodensee) dazwischen die Wälder Zankholz, Lehen, Butzenbuchen, Kalkofenerwald in 670—690 m Höhe (*Lezze*) und die Riede der Salemer Aach. (640 m Furt).

90) A. Sigmaringen. Mit dem Bach ist das Ried der Salemer Aach gemeint (Rotes Meer, Oberried, Winterried).

91) s. die Gemarkungskarte Hödingen (seit 1663) bei Mutscheller M., Hödingen (1934) S. 9 und Flurnamenverzeichnis S. 52, wo ein Hochobrigkeitsstein auf Hohenlinden (nach den 3 auf der Höhe stehenden Linden, die auch 1665 erwähnt sind) angegeben ist. Auf der Karte v. 1617 (Mutscheller S. 29) ist unter Nr. 12 ein weiterer Hochobrigkeitsstein am Südausgang v. Hödingen, unter Nr. 8 der Torggel und Nr. 10 die Fuchsgasse genannt. Die Grenze verlief also durch den Ort Hödingen hindurch, die Fuchsgasse hinab in den Bach, der vom Spezgarter Tobel herkommt. Mutscheller hat auch (S. 50) eine Flur „auf Eck“, 1778 als Egg bezeugt auf Gemarkung Hödingen.

92) Im Wald Haslen ist eine Grabhügelgruppe (Wagner F. u. F. I, 7).

93) Es ist doch wohl der Gottesacker oberhalb des Orts gemeint; Mutscheller aaO. S. 48 nimmt an, daß es ein Acker sei, der urspr. der Kirche vermacht war als Selgeräte.

94) s. Anm. 91.

95) Goldbach gehörte noch zum Kapitel Deutwang (Stockach) s. liber marcarum (Frbg. Diözesan-Arch. I/100). Der Ort gilt seit frühester Zeit als Grenze zwischen Hegau und Linzgau. Dort stand eine alte Gerichtsstätte, das sog. Maiengericht.

96) Fürst. U.-B. VI/84; 195/10 und VII/174.

97) Konstanz zählte in altalemannischer Zeit zum Thurgau, s. Vita et miracula S. Galli, Mitteil. d. hist. Ver. St. Gallen XII (1870) cap. 42.

98) Nach Mutscheller S. 6.

Die Merkwürdigkeit, daß vom Bodanrück der kleine südöstliche Winkel bei der Mainau und am Horn zum Linzgau gehören soll, ist „wohl nur durch private Besitzverhältnisse zu erklären“ (Tumbült, Hegau).

Durch den Untersee, den Rheinausfluß bei Stein und den Fluß entlang geht die Grenze nach Schaffhausen. Auch auf dieser Strecke gab es einige Steinmarken: Den merkwürdigen *Dappen*- oder *Trappenstein*⁹⁹⁾, am Ufer an der Markungsgrenze Horn/Gaienhofen; den *Hattingerstein*¹⁰⁰⁾ bei Büsingen, aber merkwürdigerweise am Schweizer Ufer (ob infolge Änderung des Flußlaufs?), wo ein Rheinzoll bestand. Die topographische Karte 159 hat an der Büsinger/Schaffhauser Grenze am Punkt 419,3 der Landstraße einen *Hagelstein*. Hier muß der in der Wildbannbeschreibung am Randen (v. J. 1067) genannte *Ruoderichstein* (Ruodelinstein) gestanden haben¹⁰¹⁾.

Die Grenze der Landgrafschaft Nellenburg im Westen wird durch den genannten Verkaufsbrevier von 1465¹⁰²⁾ so angegeben: Von der *steinernen Bachbrücke zu Schaffhausen*¹⁰³⁾ auf den Randen zum *Hagenbrunnen*¹⁰⁴⁾. Dieser Grenzverlauf wird von Baumann¹⁰⁵⁾, der ihn als die alte Hegau/Kletgaugrenze ansieht, näher bestimmt: „Von der Durach aus quer durch das spätere Schaffhausen, der Richtung der Hauptstraße nach, . . . hinauf zur Enge, von hier auf der Höhe des Beringer- und Löhniger Randens zu der von Siblingen aufsteigenden Römerstraße, dieser auf dem Grat des Hochrandens folgend zum Hagenbrunnen.“

Die so beschriebene Grenze ist deshalb bemerkenswert, weil sie die Erklärung gibt für die sonderbare Tatsache, daß das Allerheiligenkloster in Schaffhausen in den älteren Urkunden zum Kletgau gezählt wird¹⁰⁶⁾, während die Kirche von St. Johann zum Steiner Dekanat¹⁰⁷⁾ gehört und auch das viel weiter westlich gelegene Griesbach zum Hegau gerechnet wird¹⁰⁸⁾. Ferner wird dadurch die Bedeutung der alten *Grenzmarke der Enge*, des limes der Reichsteilung von 806¹⁰⁹⁾ und des „Marchweg“ der Wildbannverleihungsurkunde von 1067¹¹⁰⁾ in ihrem Wortsinn voll gewahrt.

Der Weg von der Durachmündung etwas westlich der jetzigen Rheinbrücke, einem uralten Rheinfahr, über die Steig zur Enge hat wahrscheinlich schon einen Vorgänger in einem Römerweg gehabt, der aus dem Kletgau durch die Enge in den Hegau führte¹¹¹⁾.

99) s. Finck L., Der Dappenstein, Mein Heimatland 1932, S. 251/2.

100) Tumbült, Hegau, Sep. S. 64 Anm. 94 — Hedinger S. 42 Anm. 68 — Weiner, Büsingen, Karte v. 1721 (S. 14) und Markenbeschreibung Büsingen v. I. VII. 1589: „mitten im Rhein hinauf bis an den Stein . . . der da heißt der Hattinger“ (S. 20). In einem Artikel der Bodensee-Rundschau vom 22. VI. 1944 schreibt Weiner vom Hattinger- oder Nellenburger Stein.

101) s. Hedinger 42, Anm. 68 und Baumann, Allerheiligen — Quellen zum Jahr 1067.

102) FUB. VI Nr. 187/2. Nach Rüegers Schaffhauser Chronik sollen noch ältere Marchbriefe vorhanden gewesen sein, die aber jetzt fehlen (Bächtolds Ergänzungen zu Rüeger I/82 Anm.)

103) Die untere Brücke des Gerberbachs (ebda).

104) Flurnamen „Auf dem Hagen“ (914 m), südl. des „Hohen Randen“ (926 m), noch weiter südlich das *Etzlisloch*.

105) Nach Tumbült, Hegau Sep. S. 23.

106) Urkunde Heinrichs IV. v. 1045: „in villa Scafhusun dicta in comitatu Odalrici in pago Chletgouvi“ (Baumann, Allerh.-Uk. in Schweiz. Gesch.-Quellen III/4/5) ferner: Relatio Burchardi von 1092 ebenda 14/20: „monasterium S. Salvatoris in pago Chletgouve in villa Scafhusa“; auch in der Vergabungsurkunde Ruperts v. 1094 (Baumann S. 37/38): „monasterium S. Salvatoris in Scafhusa in pago Clegcouvera“.

107) Liber decimationis.

108) Relatio Burchardi v. 1092 (s. o. Anm. 106): „de pago Hegouensi Triutwin de Griezpach“.

109) s. Anm. 24 und 27: Die Grenze zwischen Pippins und Karls Anteil ist hier so beschrieben: „de ipso fonte Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confinio pagorum Chletgowe et Hegowe in locum, qui dicitur Enge (Mon. Germ. leges I/140).

110) Baumann Allerh. Urk. S. 13: de Rodrichesstein ad Renum et sic totum Renum ad Urwerf . . . ad Slogenmeteline (s. später Anm. 115) et totum Marchweg. Die beiden noch genannten Marken petra Strubineich und Ymphun könnten als Eichengestrüpp (s. Buck, Flurnamenbuch unter Struben (eich) vgl. dazu das Herrgottseichhau beim Schlauchhof) und Einfang westl. Löhningen (top. Karte Wiechs) deutbar sein.

111) Nach Bächtold bei Rüeger. Ein anderer Römerweg führte östlich Jestetten über Altenburg nach Schaffhausen. Über den Volkenbach führte eine sehr alte Steinbrücke, deren Pfeiler heute noch stehen; ob sie römisch sind, ist umstritten! (Abb. 89 bei Wagner, Fundstätten und Funde I, 137). Doch vgl. dazu auch Hedinger S. 22.

Rüeger¹¹²⁾ bezeichnet das Urwerf als Landmarke des Hegaus und Kletgaus. Das war aber erst später der Fall, als der Kletgau die Immunität des unmittelbaren Klosterbezirks anerkannte und seine Grenzen bis dorthin zurückzog (Bächtold). „Das Urwerf ist das Talbecken außerhalb des Mühlenquartiers, auf der Westseite der Stadt.“ Rüeger sagt, daß es vom Rhein bis zur Landstraße auf der Steig und bis an die Äcker unter der Enge gehe. Durch dasselbe fließt der Klusbach und der Holzbrunnenbach in den Rhein. Hier wurde das gräfliche Landgericht gehalten¹¹³⁾ (Bächtold).

Die Grenzen der Landgrafschaft Kletgau bestimmt eine Kopie zweier kaiserlicher Lehenbriefe von 1473 und 1490 auf dem Randen so: „Vom Randenburger Egg auf dem Berge fürbaß auf die Enge soviel dann mit wasser und schnee gegen der grafschaft im Cleggow fließet und von der Enge bis vorne in die gassen, die gen Schaffhausen hinein gehet und den Graben hinab bis in den Urwerf“. ¹¹⁴⁾

Eine weitere offenbar andere Grenzlinie vom Kletgau nach dem Randenburger Eck gibt die schon mehrfach genannte Wildbannbeschreibung von 1067 ab Löhningen so an: Von dort über den Schlauchhof im Tal, wo Baumann¹¹⁵⁾ das Slogenmetelin, das „Schlauchmättle“ sucht, über die Schafsteig, die Spitalholzhalde hinauf zum Heiligfohrenhau und über Wasen, Eben- und Staufenhau und über den Siblinger Randen zum Randenhaus, dann über den *Steinmürklikopf*¹¹⁶⁾ und den langen Randen, über Ettenberg, Mösl und Zelgli (Schleitheim/Hemmentaler Gemarkungsgrenze und Wasserscheide) zur Randenburger Eck.

Von da ging die Hegau/Kletgaugrenze dann nordwärts weiter den zum Hohen Randen führenden „Marchweg“ (v. 1067) entlang zum Hagenbrunnen.¹¹⁷⁾

Von jetzt ab geht die *Nellenburger Landgrafschaftsgrenze* über Bargen — Kommingen ins Aitrachtal¹¹⁸⁾.

Die *alte karolingische Gaugrenze* ging, wie eingangs gezeigt, über die Länge¹¹⁹⁾ zum Gutmadinger Kapf nach Geisingen und schloß das Aitrachtal ein.

Damit umfaßte die alte Hegaugrenze die Dekanate Deutwang — (Stockach),¹²⁰⁾ Ramsen — (Stein), Riedöschingen — (Engen), und vom Dekanat Kirchen das gesamte Aitrachtal mit Gutmadingen, Geisingen und Immendingen.¹²¹⁾

112) Chronik I, 81.

113) Urkunde v. 1445 St. A. 875.

114) Meyer J., Schweiz. Bundesrecht I, 193: Hier kommt in den näheren Bestimmungen durch Wasserseite und Schneesleife doch sicher die alte Gaugrenze aus der Landnahmezeit wieder zum Vorschein (s. Ann. 27).

115) Baumann, Quellen III, 13.

116) Hier etwa trifft die Wildbanngrenze mit der alten Gaugrenze über die „Lachen“ zusammen.

117) Die Gewanne der top. Karte 145: „Im toten Krieger“, Riedforren, „beim Heidenbaum“, Hasenbuck, Etzlisloh, „auf dem Hagen“ bis zum hohen Randen bilden die Merishausen — Begginger Gemarkungsgrenze; sie weisen in ihren bezeichnenden Namen sicherlich auf einen alten Grenzzug hin.

118) Auffallenderweise gibt die Zeugenaussage v. 1482 die Grenze v. Schaffhausen die Durach hinauf bis Merishausen und Bargen an, bleibt also viel weiter östlich wie die v. 1465. Im Belehnungsbrief v. 1500 geht sie noch weiter östlich über Tengen — Watterdingen — Engen (vgl. Tumbüt, Hegau Sep. S. 22 und 24).

119) In der NW.-Ecke derselben ist ein „Zundelbrunnen“ dort viell. eine Grenzmarke.

120) Neuhausen gehörte zum Dekanat Laitz (lib. decimationis). Über die Orte des Dekanats Linzgau s. Sambeth, Schriften des Bodenseegeschichtsvereins V, 45.

121) Die West-, Süd- und Ostergrenze des Hegau deckt sich mit der entsprechenden Grenze der Dekanate Stein — Ramsen, Riedöschingen — Engen und Deutwang — Stockach. Diese drei Dekanate liegen in ihrem ganzen Umfang im Hegau. Nur im Norden besteht keine Übereinstimmung zwischen Gaugrenze und Dekanat Kirchen — Wurmlingen. Das kann nur darin seinen Grund haben, daß die Dekanateinteilung erst erfolgte, als das Aitrachtal nicht mehr zum Hegau zählte, also erst in nachkarolingischer Zeit. Aitrachtal mit Immendingen und Hattingen bilden den südlichen Teil des Baardekanats Kirchen — Möhringen — Wurmlingen.

So nimmt denn auch Ahlhaus, Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter in Stutz' kirchenrechl. Abhandlungen 109 und 110 (1929) Sep. S. 12 mit Recht an, daß die Landdekanateinteilung nicht in fränkisch-karolingischer Zeit entstanden, sondern vielmehr ein Produkt des XII. Jahrhds. darstellt, wie auch deren Existenz erstmalig 1030 urkundlich bezeugt ist und der liber decimationis (1275) den Abschluß dieser Entwicklung darstellt. Baumann, Gaugrafschaften S. 30 nahm für die Durchführung der Landkapitelsverfassung die Jahre 786 — 789 an, was entschieden zu früh ist (Ahlhaus S. 10).

Wenn im Folgenden in unseren Veröffentlichungen allgemein vom Hegau die Rede ist, so kann damit nicht etwa nur das heute noch mit diesem Namen bezeichnete Gebiet gemeint sein. Dieser Bezirk ist viel zu klein und zur Behandlung in vorwiegend geschichtlichem Sinn ungeeignet. Seine Begrenzung ist erst später mehr landläufig entstanden, sie ist willkürlich und wenig einheitlich und nimmt keine Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung und auf die morphologische Gegebenheit.

Ebensowenig kann der Verwaltungsbezirk der mittelalterlichen Landgrafschaft Nellenburg als Grundlage für eine geeignete Hegau-Grenze angesehen werden, da er Teile des Kernlandes ausschließt, natürliche Landschaften zerreißt und, wie erwähnt, in seiner Grenzziehung oft zu willkürlich mitten durch einzelne Ortschaften verläuft.

Am meisten befriedigt für eine historische Darstellung der Umfang, den der Hegau als karolingischer Verwaltungsbezirk (comitatus) gehabt hat. Nur ist es notwendig, den Schaffhauser Stadtbezirk mitzuzählen, ebenso die Rodungsmarken Hattingen, Emmingen, Liptingen, Neuhausen, Schwandorf und Holzach, den ganzen Bodanrück und das Stadtgebiet von Konstanz.

Damit kommt man zu einer Umgrenzung, die zwar zu keiner Zeit der geschichtlichen Entwicklung im vollen Umfang bestanden hat, gar nicht bestehen konnte, die aber in sich geschlossen ist, sich historisch rechtfertigen lässt und darum schon zweckmäßig erscheint, weil es nicht angeht, die Ereignisse eines ganzen Verwaltungsbezirks zu behandeln, dessen Hauptstadt aber auszuschließen (Konstanz); ebenso kann man die Stadt Schaffhausen nicht übergehen, an deren Stelle aber zur Karolingerzeit wohl erst ein Fischerdorf bestand, das seine Bedeutung und seine Ausdehnung nach Westen erst mit dem Aufblühen des Klosters Allerheiligen im XI. Jahrhundert erhalten hat, daher die karolingische Hegau-Kletgaugrenze noch an der Durachmündung verlaufen konnte. Auch Neuhausen ob Eck, das württembergisch war, mit dem Südteil seiner Markung aber weit zwischen die Gemeinden Schwandorf und Heudorf hineinragt, kann nicht unberücksichtigt bleiben, auch schon deswegen nicht, weil es lange Zeit enge Beziehungen zu Schaffhausen gehabt hat und so dem Hegau organisch verbunden erscheint.

So sind denn für das hier als Hegau geltende Gebiet nachstehende Grenzen maßgebend: Im Süden See und Rhein von Konstanz bis Schaffhausen, die beiden Städte einbegriffen; im Westen der Randenkamm und die Länge bis zum Gutmaidinger Kapf; im Norden sollen als Grenzgemeinden zugerechnet werden: Gutmaidingen, Geisingen, Zimmern, Immendingen, Hattingen, Emmingen, Liptingen und Neuhausen; im Osten die beiden Gemeinden Schwandorf, dann Volkertsweiler, Mainwangen, Mindersdorf, Liggersdorf, Mahlspüren im Tal, Bonndorf, Nesselwangen; hier soll die Grenze Sipplingen einschließen und den Hödinger Tobel hinabgehen und dann südwärts nach dem in den Überlingersee sich vorwölbenden Landbogen bei Goldbach verlaufen, dann über den See gehen, den gesamten Bodanrück umfassen bis nach Konstanz.¹²²⁾

In diesen Wall von Berg und Wald, der im Halbkreis die Grenze des Hegaus mit dem Durchmesser der Rheinlinie bildet, führen mehrere offene Tore, durch die seit alter Zeit begangene Wege führen: Im Südwesten am Rhein das Tor, zwischen der Enge und dem Lauferberg vor Schaffhausen, durch das der Weg aus dem Kletgau herkommt. Weiter rheinaufwärts durch die Bibertalsenke zwischen Rauenberg und Wolkenstein führt der Weg aus dem Thurgau von Pfyn (ad fines) her in den Hegau: im Osten am Überlingersee bilden die steilen Molassehänge bei Goldbach nur einen schmalen Durchlaß für den Seeuferweg. Zwischen Randen und Länge durch das Zollhauser Moor, die Wasserscheide zwischen Wutach und Donau, ver-

¹²²⁾ Das ist eine Grenzziehung, die in der Westhälfte der des karolingischen comitatus entspricht, in der Osthälfte dann ungefähr die spätere Nellenburger Landgrafschaft umschließt.

mittelt die junge Aitrach eine nach Osten mögliche Abzweigung von der alten sog. Peutingerstraße Zurzach, Schleitheim, Hüfingen, Rottweil. Den Zugang von Nordosten, von Sigmaringen—Meßkirch her, vermitteln die Wasserläufe der Ablach in das Waldgebiet des Madach. Durch diese Gegend lief zur Römerzeit eine rätische Grenzstraße durch den Hegau von Eschenz über Singen nach Laiz. Im Donautal bei Immendingen stehen die Riegel des Leitzenfeldes und Hattingerberges zwischen dem Einödsbachtal.

Wer aus dem Schwemmland (Alluvium) der Donaueschinger Gegend nach Osten geht, sieht aus der *Donau*-Niederung (675 m im Großried) die Höhen des Wartenberg (Basalt) und die dunkeln Wälder der Länge (Jura) und deren Fortsetzung in nordöstlicher Richtung gegen Oefingen, Höhen bis über 900 m¹²³⁾) als natürlichen Wall gegen ein großes Waldgebiet, das die Reste des Unterhölzer Waldes bereits andeutet.

Wer von Norden her durchs Kötachtal kommt, betritt ebenso aus der hier noch offenen Baar die Berg- und Waldregion kurz nach Baldingen. Diese Region ist anders gestaltet als die Baar, geologisch, morphologisch und floristisch und es ist wohl verständlich, wenn die etwa von Norden her einwandernden Alemannen bei Geisingen schon die natürlichen Grenzen sahen, und wenn demzufolge auch die Urkunden der Karolingerzeit das gesamte Aitrachtal zum Hegau rechneten.

Innerhalb der umschriebenen Grenzen ist der Gau in einzelne landschaftliche Teilgebiete gegliedert: Es sind die zuerst besiedelten Täler, die durch Gebirgszüge und Wälder von einander geschieden sind:

- 1) Das Donau=Aitrach-Tal
- 2) Körbeltau und Biberoberlauf
- 3) Rhein=Bibertal
- 4) Die Senke um den Hohenstoffeln (Dorf- und Riederbachtal)
- 5) Unter=Aachtal
- 6) Hepbachtal
- 7) Krebsbachtal
- 8) Stockacher Aach-Tal und Madach
- 9) Untere Stockacher Aach und Überlingersee
- 10) Das Gebiet zwischen Unter- und Überlingersee
- 11) Am See—Rhein (Schienerbergrund).

In den späteren Exemptionen von Grafschaft und Landgrafschaft kehren Teile der 11 genannten Bezirke wieder als Adelsherrschaften, Kloster- und Stadtbezirke, als ritterschaftliches und bischöfliches Gebiet: So die Herrschaften Wartenberg und Tengen, Kloster und Landschaft Schaffhausen, Klosteramt von Petershausen in Hilzingen, die Herrschaften Hohentwiel, Hewen und Nellenburg im engeren Sinn, Klosterbesitz von Salem im Madach, von Reichenau und der Kommende Mainau auf der Bodanhalbinsel und bischöflich-konstanztisches Gebiet am Schienerberg.

Weiter folgt dann auch die Entwicklung der Städte der gleichen regionalen Tendenz: Geisingen, Tengen, Schaffhausen; (in Hilzingen allerdings ist es beim großen Marktflecken geblieben und Singen ist erst um die letzte Jahrhundertwende Stadt geworden); ferner Aach, Stockach, Allensbach (ist kurze Zeit reichenauische Stadt gewesen), Radolfzell und Stein am Rhein.

Geschichtliche Entwicklungen sind hier in der Landschaftsstruktur bereits vorgebildet.

¹²³⁾ Oefinger Hau 917 m, Hörnlekopf 870 m, Roßberg 850 m, Saufang 880 m.